

Fördermodell „U10“

Kalenderjahr 2018 mit Nachhaltigkeit bis U14

Der österreichische Basketballverband fördert im Rahmen des U10 Projektes in Kooperation mit den Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und der SPORTUNION direkt jene Vereine, welche Kinder ausgewählter Jahrgänge als neue Mitglieder melden bzw. nachhaltig betreuen. Das Projekt ist ein Folgeprojekt der Jahre 2016 und 2017.

Das Ziel des Fördermodells ist die nachhaltige Erhöhung der Anzahl basketballspielender Kinder im Alter von U10 bis U14. Dazu wurde in den vergangenen Jahren ein Mehrstufenmodell entwickelt, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von bis zu 45.000€ werden nun für das Jahr 2018 ausgeschüttet.

Gefördert werden primär AnfängerInnen, welche in der U10 gemeldet sind und spielen = **Grundförderung**. Gefördert werden zusätzlich (nach den zur Verfügung stehenden Mitteln) SpielerInnen welche dem Basketballsport erhalten geblieben sind, und weiterhin an den Bewerb (U12 bzw. U14) teilnehmen = **Nachhaltigkeit**.

Der Nachweis über Anmeldung der SpielerInnen erfolgt über das ZMS – dafür gelten die folgenden Kriterien:

Grundförderung:

- für SpielerInnen Jg **2009 & jünger** die im Herbst 2018 gemeldet sind und an Bewerb teilnehmen
- für SpielerInnen Jg **2008** die im Frühjahr 2018 gemeldet waren und an Bewerb teilgenommen haben

Nachhaltigkeitsförderung:

- für SpielerInnen Jg. **2008** die im Herbst 2018 gemeldet sind und an Bewerb teilnehmen
- für SpielerInnen Jg. **2007** die im Jahr 2018 gemeldet waren/sind und an Bewerb teilgenommen haben
- für SpielerInnen Jg. **2006** die im Jahr 2018 gemeldet waren/sind und an Bewerb teilgenommen haben
- für SpielerInnen Jg. **2005** die im Jahr 2018 gemeldet waren/sind und an Bewerb teilgenommen haben

Per Definition dürfen in den Fördermodulen „**Nachhaltigkeit**“ keine neu gemeldeten SpielerInnen der angegebenen Jahrgänge gemeldet werden, sondern nur SpielerInnen die bereits seit dem ersten Jahr des Projektes (2016) durchgehend gemeldet sind.

Förderzweck

Finanziert werden sollen primär Honorare der Trainer, sowie Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Turnieren/Meisterschaften, so wie den Trainingseinheiten. Anrechenbar sind zu 90% Trainerhonorare für diese geförderten Mannschaften, max. 10% für Sachkosten wie Hallenmieten, Turnierkosten, bzw. Meisterschaftskosten.

Förderhöhe

Vorrangig gefördert werden jene Antragssteller, welche die im Projekt definierten Zielvorgaben von zumindest 10 neu gemeldeten SpielerInnen (Grundförderung) bzw. von 80% in der Betreuung verbliebenen SpielerInnen (Nachhaltigkeit) bestmöglich erreichen. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und der bis 1.12.2018 eingelangten Förderanträge können für die einzelnen Bereiche maximal folgende Förderungen pro Antragssteller zugesprochen werden:

www.basketballaustria.at

Österreichischer Basketballverband 1040 Wien, Favoritenstraße 22/11, T +43 1 505 96 49, F +43 1 505 96 49-15, office@basketballaustria.at
Bankverbindung: IBAN: AT132011141002409277, BIC: GIBAA TWWXXX (Erste Bank), Name: Österreichischer Basketballverband
ZVR: 783715245

Grundförderung:

- für SpielerInnen Jg **2009 & jünger** = bis zu 1000 €
- für SpielerInnen Jg **2008** = bis zu 1000 €

Nachhaltigkeitsförderung:

- für SpielerInnen Jg. **2008** = bis zu 900 €
- für SpielerInnen Jg. **2007** = bis zu 700 €
- für SpielerInnen Jg. **2006** = bis zu 500 €
- für SpielerInnen Jg. **2005** = bis zu 300 €

Grundsätzlich sind Förderungen von bis zu 2.200€ sind pro antragstellendem Verein möglich.

Abrechnung & Fristen:

Die **Antragsfrist** endet per **30.11.2018** (Einlangen beim ÖBV)

Bei Anforderung der Förderung sind Belege im Original mit Leistungszeitraum Kalenderjahr 2018 über die Förderhöhe samt Zahlungsnachweisen (Auftragsbestätigung, Kontoauszug) vorzulegen. Anrechenbar sind **Kosten lt. Förderzweck (siehe oben)** für diese geförderten Mannschaften. Dabei muss der Bezug zur geförderten Mannschaft nachgewiesen werden.

Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen (Bestätigung erforderlich!)

Für bar bezahlte Rechnungen oder Honorare/PRAE muss nachgewiesen werden, wie das Geld aus dem Vereinsvermögen bezahlt wurde (Barabhebung Bank, satzungsgemäß unterfertigtes Kassabuch des Vereins).

Die Anträge werden ab **1.12.2018** nach Datum des Einlangens bearbeitet. Sobald das Fördervolumen erschöpft ist, können keine Anträge mehr bearbeitet werden, Förderanträge werden nach dem Prinzip „Come first – serve first“ bearbeitet und nach Vorlage vom Vorstand des ÖBV **bis 07.12.2018** genehmigt.

Abrechnungen und Belege müssen danach **bis spätestens 14.12.2018** an den ÖBV übermittelt werden.

Als Auszahlungstermin ist der 21.12.2018 vorgesehen.

Mag. Michael Schrittwieser

Generalsekretär

Hubert Schreiner

Präsident

www.basketballaustria.at